



Verhaltenskodex

Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH
Bayreuther Str. 40, 95478 Kemnath
Tel.: 09642 300 • Mail: ponnath@ponnath.de
www.ponnath.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel4

1 Geltungsbereich des Code of Conduct5

2 Unser Selbstverständnis und Wertebild5

3 Grundlagen & Einhaltung der Gesetze6

4 Ethisches Geschäftsverhalten6

 4.1 Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität..... 6

 4.2 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche..... 6

 4.3 Fairer Wettbewerb 6

5 Datenschutz, Vertraulichkeit und geistiges Eigentum7

6 Schutz von Verbraucherinteressen7

7 Produktsicherheit und -qualität7

8 Ökologische Verantwortung und Verpflichtung8

 8.1 Schutz von Umwelt und Klima 8

 8.2 Tier- und Artenschutz 9

9 Menschenrechte10

 9.1 Arbeitsstandards & Beschäftigungsverhältnisse 10

 9.2 Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer ... 11

 9.3 Ablehnen von Zwangsarbeit 11

 9.4 Grundsätze der Vergütung 11

 9.5 Arbeitszeiten und Erholungsurlaub 12

 9.6 Koalitionsfreiheit 12

 9.7 Vielfalt und Inklusiona, Diskriminierungsverbot 12

 9.8 Missbrauch 13

 9.9 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 13

10 Beschwerdestelle/Hinweisgebersystem14

11 Umsetzung der Anforderungen15

12 Inkrafttreten15

Verhaltenskodex - Code of Conduct
Version: 001
Erstellt: 20.04.2025
Geändert: 01.09.2025

Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH
Bayreuther Str. 40, 95478 Kemnath
Tel.: 09642 300 • Mail: ponnath@ponnath.de
www.ponnath.de

Präambel

Die PONNATH family group (kurz: PFG) versteht sich als Teil der europäischen Wirtschaft und ist mit ihren in- und ausländischen Standorten eng in die lokalen gesellschaftlichen Strukturen eingebunden. Wir folgen dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennen uns zu unserer Verantwortung als Unternehmen. Wir sind bestrebt, wirtschaftliche, ökologische und soziale Belange in einen ausgewogenen Interessenausgleich zu bringen und achten dabei kontinuierlich auf die direkten und indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft.

Die PFG handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.

Zudem steht die PFG für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen seinen Unternehmensstandorten im In- und Ausland nachzukommen.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, wird die PFG nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

Unser Verhaltenskodex trägt einen Teil zur Wahrnehmung unserer Verantwortung in der Lieferkette bei. Dieser gilt für alle Mitarbeitenden der PONNATH family group und wird verbindlicher Vertragsbestandteil; für unsere Lieferanten und Geschäftspartner gilt ein gesonderter Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct), der ebenfalls vertraglich vereinbart wird.

Dieser Code of Conduct basiert auf international anerkannten Standards für Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lieferkette. Er verpflichtet zu ethischem Verhalten, fairer Zusammenarbeit und der Einhaltung grundlegender sozialer und arbeitsrechtlicher Vorgaben.



1 Geltungsbereich des Code of Conduct

Unser Code of Conduct gilt für das gesamte Unternehmen der PONNATH family group sowie alle inländischen und ausländischen Gesellschaften der PFG:

- Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH
- Schlütter's ECHTE! Rostbratwürste GmbH & Co. KG
- PFG Future Food GmbH
- Ponnath REZNICTI MISTRI s.r.o.
- OTW Original Thüringer Wurstwaren GmbH
- Velivery GmbH & Co. KG

Der Code of Conduct der PFG gilt für alle in der PFG tätigen Personen – einschließlich Gesellschaftern, Geschäftsführung, Mitarbeitenden aller Anstellungsarten.

2 Unser Selbstverständnis und Wertebild

Seit 1692 legt die PFG größten Wert auf die Qualität ihrer Produkte sowie auf Sorgfalt und Sicherheit in der Herstellung. Das Unternehmen verfolgt ein verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Der Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Standorte und Geschäftspartner im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Unter-

nehmen. Der Code of Conduct spiegelt die ethischen und rechtlichen Standards sowie die Unternehmenswerte von Fürsorge, Leidenschaft, Leistungsorientierung, Zuverlässigkeit und Respekt wider. Alle in den Unternehmen tätigen Personen sind verpflichtet diese Grundsätze im täglichen Handeln umsetzen und so zu einer positiven Unternehmenskultur und einem respektvollen Arbeitsumfeld beitragen.

Unser Wertebild

Die Elemente unseres Wertebildes bestimmen unser Denken und Handeln und sind Grundlage unserer Unternehmenskultur:

Fürsorge

Wir achten stets auf das Wohlbefinden unserer Kollegen und Mitarbeiter und bieten Hilfe an, wenn Unterstützung benötigt wird.

Leidenschaft

Wir identifizieren uns mit unseren hochgesteckten Zielen und erreichen diese durch Leidenschaft und Durchhaltevermögen.

Zuverlässigkeit

Wir stehen zu unserem Wort, machen verbindliche Aussagen und halten Verpflichtungen ein, um gegenseitige Erwartungen zu erfüllen.

Respekt

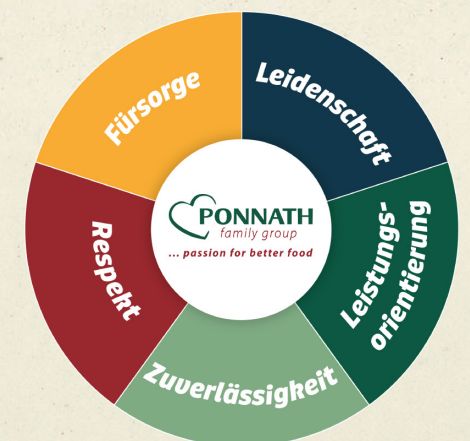
Wir machen durch ein anständiges, ehrliches und gerechtes Miteinander Wertschätzung erlebbar.

Leistungsorientierung

Wir übernehmen Verantwortung und setzen die zur Verfügung stehenden Ressourcen stets bewusst ein. Dabei streben wir nach hoher Effizienz, um unsere Ziele gemeinsam zu erreichen.

Ponnath Family Group

Wir sind eine Einheit, die für die gleichen Werte einsteht, gemeinsame Ziele verfolgt und an einem Strang zieht.



3 Grundlagen & Einhaltung der Gesetze

Die Basis für den Verhaltenskodex der PFG sind internationale Standards und Richtlinien.

Dazu gehören:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- Die Konventionen der ILO (International Labor Organisation) der Vereinten Nationen, insbesondere die Kernarbeitsnormen der ILO

Für diesen Verhaltenskodex haben wir den Base Code der Ethical Trading Initiative (ETI), die Grundsätze des Verhaltenskodex der Amfori Business Social Compliance Initiative (Amfori BSCI) sowie Aspekte des Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt. Ferner orientieren wir uns an Nachhaltigkeitszielen wie den UN Sustainable Development Goals.

Für die PFG ist die Einhaltung von Recht und Gesetz ein wesentlicher Bestandteil eines ver-

antwortungsvollen und ethischen Verhaltens. Aus diesem Grund haben wir Compliance-Richtlinien für unsere Mitarbeitenden entwickelt, in denen die Prinzipien, Werte und Verpflichtungen erläutert werden, die von allen zu befolgen sind. Von allen in- und externen Stakeholdern erwarten wir ebenfalls, dass sie sämtliche relevanten nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, die ihre Geschäftstätigkeiten betreffen, vollständig einhalten.

4 Ethisches Geschäftsverhalten

4.1 Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

Die PFG verfolgt legale und ethisch vertretbare Geschäftsziele und pflegt Geschäftsbeziehungen mit Partnern, die unsere Werte teilen. Wir handeln fair und wertschätzend gegenüber Geschäftspartnern und Kunden und respektieren die rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen

Gegebenheiten der Länder, in denen wir tätig sind. Unser Handeln basiert auf grundlegenden ethischen Werten, insbesondere Integrität und der Achtung der Menschenwürde. Die PFG setzt auf einen freien und fairen Welthandel als Grundlage für nachhaltigen Erfolg.

4.2 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Die PFG lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon, sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Zudem handeln wir in Überein-

stimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und halten uns an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

4.3 Fairer Wettbewerb

Die PFG tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellen sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt die PFG ab.

5 Datenschutz, Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

Die PFG respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden und Geschäftspartner und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit. Wir schützen anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung;

mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Die PFG respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

6 Schutz von Verbraucherinteressen

Soweit Produkte und Leistungen der PFG die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Die PFG stellt dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen verbraucher-

schützenden Bestimmungen entsprechen. Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt die PFG die Verbraucherinteressen, indem die rechtlichen Vorgaben für faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken und Verbraucheraufklärung angewendet werden.

7 Produktsicherheit und -qualität

Die PFG legt großen Wert auf die Sicherheit und Qualität der Produkte. Das erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Wir fordern daher die Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben zur Produktsicherheit. Ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem muss installiert sein. Als Mindestanforderungen gelten zudem schriftlich dokumentierte Verfahren mit Festlegung von Verantwortlichkeiten für die folgenden Aspekte:

- Beachtung aller Gesetze und Vorgaben zur Produktsicherheit-Risikobewertung (HACCP-Konzept)
- Rückverfolgbarkeit gemäß (EG) 931/2011
- Qualitätssicherung
- Hygienemaßnahmen
- Krisenmanagement

8 Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Die PFG entwickelt, produziert und vertreibt weltweit hochwertige fleischhaltige, vegetarische und vegane Lebensmittel. Unser Anspruch ist es, ein führender Anbieter von nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu sein. Dabei sind wir uns unserer besonderen

Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft stets bewusst. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt die PFG seine geschäftliche Tätigkeit nachhaltig verantwortlich aus.

8.1 Schutz von Umwelt und Klima

Als Lebensmittel herstellender Betrieb tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Prozesse. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte.

Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.



Die PFG hält sich an die jeweils gültigen gesetzlichen Umweltschutzvorgaben. Dazu gehören unter anderem:

- Die Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- Der Umgang mit Luftemissionen
- Der Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen und Substanzen
- Optimierung des Verbrauchs fossiler Rohstoffe und natürlicher Ressourcen
- Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz
- Die Verunreinigung von Böden

Wir halten uns an das Vorsorgeprinzip, um Umweltbelastungen und negative ökologische Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen größtmöglich zu vermeiden oder zu reduzieren. Zur Umweltverantwortung gehört auch ein möglichst schonender Umgang mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen

sowie die sparsame Verwendung von Verpackungs- und Logistikmaterialien. Der Einsatz natürlicher Ressourcen soll minimiert, die Energieeffizienz kontinuierlich verbessert und der Strombezug, soweit möglich, aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die PFG nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. Wir arbeiten daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden. Hierfür wenden wir geltendes Recht an und ergreifen geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Zertifiziertes Energiemanagement seit 2014 (DIN ISO 50001:2018)
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase)

Beispiel im Bereich Ökologischer Verantwortung und Verpflichtung

Wenn ich als PFG-Mitarbeiter einen Verbesserungsvorschlag im Bereich Umweltschutz habe, an wen kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an das Nachhaltigkeitsmanagement.

8.2 Tier- und Artenschutz

Die PFG richtet ihr unternehmerisches Handeln konsequent nach den Grundsätzen des Tierschutzes und der biologischen Vielfalt aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren entspricht den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den Richtlinien des Washingtoner Artenschutzübereinkommens.



9 Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten legen die Anforderungen und Erwartungen der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte fest.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet die PFG die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. Wir

orientieren uns an den international anerkannten Arbeitsstandards der ILO, wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen Geschäftsaktivitäten ist die PFG bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt die PFG hierbei seine Geschäftspartner.

Wir als Mitarbeiter der PFG:

Auch ich als Mitarbeiter kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in meinem Umfeld geschehen. Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, Sorge ich dafür, dass diese Verletzungen verhindert bzw. abgestellt werden.

Falls erforderlich, informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten.

9.1 Arbeitsstandards & Beschäftigungsverhältnisse

Die PFG behandelt ihre Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Wir lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab. Die PFG wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und

Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Wir respektieren und schützen das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

Es werden keine Beschäftigungsverhältnisse geduldet, die reguläre Arbeitsverhältnisse umgehen oder vermeiden sollen. Die soziale Absicherung entspricht den gesetzlichen Vorgaben oder den jeweiligen branchenüblichen Standards.

9.2 Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Die PFG toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme, wobei keine Personen unter dem Alter beschäftigt werden, in dem die allgemeine Schulpflicht endet oder unter 15 Jahren sind. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Das Unternehmen erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit ergreifen und im Falle von Kinderarbeit sofort Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung des Kindes ergreifen. Bei Personen unter 18 Jahren werden die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer gewahrt, wobei die Arbeitsbedingungen keine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung darstellen dürfen.

In der Produktion wird keine ausbeuterische oder gefährliche Kinderarbeit eingesetzt. Die Geschäftspartner halten sich an die ILO-Konventionen zum Mindestalter (nicht unter 15 Jahren) und gewährleisten, dass die schulische Ausbildung der Kinder nicht beeinträchtigt wird. Jugendliche Arbeitnehmer zwischen 15 und 18 Jahren erhalten besonderen Schutz, insbesondere in Bezug auf gefährliche Arbeitsbedingungen. Wir stellen die Einhaltung der ILO-Konventionen Nr. 79, 138, 142 und 182 sowie weiterer anerkannter internationaler Standards zum Schutz von Arbeits- und Kinderrechten sicher.

9.3 Ablehnen von Zwangsarbeit

Die PFG lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Menschenhandel und unfreiwilliger Arbeitskraft ab. Alle Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig sein und Arbeitnehmer müssen das Recht haben, ihren Arbeitsplatz jederzeit zu verlassen

und das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu beenden.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere der ILO-Konventionen Nr. 29 und 105 zum Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit.

9.4 Grundsätze der Vergütung

Die PFG wendet die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an. Die PFG stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenübliche Mindestlohn nicht unterschritten wird.

Lohnzahlungen erfolgen rechtzeitig, regelmäßig und vollständig. Insbesondere wird auf die Einhaltung der ILO-Konventionen Nr. 26 und Nr. 131 sowie entsprechender arbeitsrechtlicher Min-

destandards gemäß international anerkannten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hingewiesen.

In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder ggf. tariflichen Lohnrahmen achtet die PFG darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge werden von der PFG nicht geduldet.

9.5 Arbeitszeiten und Erholungsurlaub

Die PFG wendet die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an. Ebenso achten wir darauf, dass die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird und die Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

9.6 Koalitionsfreiheit

Die PFG respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig ist. In Ländern, in denen Gewerkschaften oder Kollektivverhandlungen nicht erlaubt sind, sucht das Unternehmen sachgerechte Kompromisse und

ermöglicht den Mitarbeitenden, eigene Vertreter zu bestimmen, um ohne Angst vor Nachteilen mit dem Unternehmen über Arbeitnehmerfragen zu sprechen. Das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und freie Versammlung wird in jedem Fall geachtet.

9.7 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Die PFG verpflichtet sich, Diskriminierung und Ausgrenzung von Mitarbeitenden aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Hautfarbe, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugungen, Ehestand, Schwangerschaft, familiärer Situation oder anderen persönlichen Merkmalen zu verhindern. Es wird Wert auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung gelegt, wobei die persönliche Würde und die Privatsphäre der Mitarbeitenden respektiert werden. Die Einhaltung der ILO-Konventionen Nr. 110, 111 und 159 sowie international anerkannter Antidiskriminierungsstandards wird betont.

Zudem fördert die PFG eine inklusive Arbeitsumgebung und bekennt sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Gleichwertige Arbeit wird unabhängig vom Geschlecht fair entlohnt.



9.8 Missbrauch

Es werden keinerlei Formen körperlichen Missbrauchs, Bestrafung und Nötigung sowie psychische, geistige, sexuelle oder körperliche Belästigung toleriert. Auch die Androhung körperlicher Bestrafung und verbale Beschimpfungen werden nicht geduldet. Jegliche Form der Einschüchterung ist verboten.

9.9 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die PFG gewährleistet ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, das den nationalen und internationalen Arbeits- sowie Gesundheitsschutzstandards entspricht. Unser Ziel ist es, Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sowie Dritter zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz schutzbedürftiger Gruppen wie jugendlichen Arbeitnehmern, Schwangeren und Menschen mit Behinderungen.

Potenzielle Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten werden durch

Arbeitssicherheitssysteme frühzeitig identifiziert, um präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften informiert und geschult. Der Zugang zu Trinkwasser, sauberen sanitären Einrichtungen und sicheren Unterkünften wird sichergestellt. Die PFG orientiert sich an nationalen Arbeitsschutzbestimmungen und falls erforderlich, an internationalen Standards, insbesondere den ILO-Konventionen 155 und 164, um ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz zu gewährleisten.



10 Beschwerdestelle/Hinweisgebersystem

Die PFG verpflichtet alle Beteiligten zur Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Werte und Richtlinien. Mitarbeitende sowie andere betroffene Personen haben die Möglichkeit, Verstöße über unsere Meldestelle zu melden, die eine anonyme und vertrauliche Kommunikation – sowohl schriftlich als auch mündlich – ermöglicht. Die Meldestelle garantiert zudem eine sichere, nicht nachverfolgbare Interaktion mit den Hinweisgebenden.

Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitenden Informationen über die Erreichbarkeit und den Ablauf des Beschwerdeverfahrens bereitzustellen.

Meldung von Compliance-Verstößen bei der PFG:

Wir bieten allen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten sowie anderen externen Personen die Gelegenheit, anonym eine Meldung zu möglichen Compliance-Verstößen über unsere Hinweisgeber-Seite an uns zu senden:

<https://www.ponnath.de/hinweisgebersystem>

Meldungen sind auf mehreren Wegen möglich.

- Elektronisch über QR-Code (siehe Code of Conduct, Intranet PFG, schwarzes Brett)
- Telefonisch: +49 941 2060384-1
- E-Mail: info@ratisbona-compliance.de
- www.ratisbona-compliance.de



Die gemeldeten Daten der Mitarbeiter werden von Ratisbona Compliance GmbH ausgewertet. Die Inhalte der Meldungen werden der Geschäftsführung zur Einleitung entsprechender Maßnahmen vorgelegt.

11 Umsetzung der Anforderungen

Die PFG behält sich vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Sollte der Kodex nicht eingehalten werden oder Abweichungen festgestellt werden, bieten wir die Möglichkeit, gemeinsam einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um Verbesserungen umzusetzen. Unser Ziel ist es, im Dialog und in Zusammenarbeit Lösungen zu finden, um die Einhaltung der grundlegenden Werte des Verhaltenskodex sicherzustellen.

12 Inkrafttreten

Die PFG verpflichtet sich, verantwortungsvoll im Sinne des Verhaltenskodex zu handeln und sich an die Vorgaben zu halten.

Diese Richtlinie wurde durch die Geschäftsleitung der PONNATH family group verabschiedet.

Kemnath, den 01.09.2025

M. Ponnath

M. Ascherl

A. Rummler

R. Olsen

O. Kolisnyk

Geschäftsleitung



Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH
Bayreuther Str. 40, 95478 Kemnath
Tel.: 09642 300 • Mail: ponnath@ponnath.de
www.ponnath.de